

11.03.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Genossenschaften

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Genossenschaften

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 7. Juni 2019 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 244/19 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.